

# Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Österreich.

Nº 11.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 16. März 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.

Druck von Dörrie & Löber, Hannover.

16. Jahrg.

## Zur Beachtung!

Bureau des Hauptvorstandes des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und Redaktion der „Brauer-Zeitung“ bestanden sich vom 29. März d. J. ab

Hannover, Münzstraße 5, 3. Etage.

Alle bezüglichen Zusendungen vergesse man nicht, von diesem Tage ab an diese neue Adresse zu richten.

## Nachtrag zur Delegiertenwahl.

Die neu gegründeten Wahlstellen werden nachfolgenden Wahlkreisen zugewiesen:

Geben dem 2. Wahlkreis;

Jena, Ilmenau den 18. Wahlkreis.

## Eine Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände

sand vom 19.—23. Februar in Berlin statt. Diese Konferenz war die dritte dieser Art. Die diesjährige Konferenz hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Durch Beschluss des Kölner Gewerkschaftskongresses war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Schaffung einerheitlicher Übereinkommensbedingungen sowie die Ausstellung von Gewerkschaftsleitlinien im Rheinlande betraten, die Aufgaben zugewiesen, hinsichtlich der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Kongress aufgehobenen Resolution Pusse ein Protokoll bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Oberösterreich, sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Aussperrungen gesammelten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Erwägung überwiesene Auftrag, gewerkschaftliche Unterrichtskurse einzuführen, war in seiner Vorbereitung soweit geblieben, daß er den Vorständen zur Beurteilung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünfjährige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakturen der Gewerkschaftspresse und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da eine Reihe von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme erforderte. Die Konferenz billigte dies in der Voraussetzung, daß die Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine Ausnahmsweise sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertrat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuschließen sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Bereinigung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bestmöglich der Abgrenzung des Verbändes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangestellten gemacht, da es sich im ersten Falle um die Einhaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzten Falle um Stellungnahme gegenüber einer neu gegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Ausänderungen über die Grundlage, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, förderten erhebliche gegenseitige Aussprachen zwischen den Vertretern der Industrie- und der Branchen bzw. Berufsorganisationen zutage. Das Ergebnis der einnahmäßigen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusag anträge von Vertretern der Mitarbeiter und Gastwirtschaften, mit folgendem Wortlaut:

Die der Generalkommission der Gewerkschaften ange schlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Dissonanzen über das gegenseitige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Neuherrliche Eingriffe in diese sich selbst vollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und föhren und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongressbeschluß als unrentlich.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strikte Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Übereinkommens von Mitgliedern und des Zusammenswirks bei sozialen Bewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellvereinbarungen) zu regeln.

Die logale Ausdehnung des Organisationsstandes erhöht die Unterlassung jeder militärischen Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmilderung und Regelung ihrer Verbündeten ausstrakt, oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Streiks auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder. — Diejenigen durch Mitglieder ihrer Organisation bleibende, haben sich über bei gewerkschaftlichen Mitteln den Direktiven des Verbändes ihres jeweiligen Berufes zu führen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als 3 Wochen zu einem und

dieselben Beruf übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzugliedern; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Centralen bzw. Gauinstanzen. — Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Sozialbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Aussäumen, unterstützt jede Organisation mit den eigenen Mitgliedern.

Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Übermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Übereinkommensbedingungen angenommen:

Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Übereinkommen der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommission angelassenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht anmeldeten und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitragsgelde in der anderen Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Beitragsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgenommenen Kosten und auf alle vorhandenen Unterstützungs einrichtungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall gilt die Kosten, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neu zu beziehenden Unterstützung zu liegen hat.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gewerkschaftsarbeiter lagen Beschwerden der Verbände der Steinseiger und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeinde- und Betriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefassten Beschlüsse weder beachtet, noch auch seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Nach längerer Aussprache der Vertreter wurde leistens der Vertreter der Verbände der Steinseiger, Gärtner, Handels-, Transport- und Werksarbeiter das Abschließungsvolumen und die Ausübungsbefreiung in der von ihnen gegen den Gemeindebetriebsarbeiter-Verband beantragten Resolution zurückgezogen und der Rest der Resolution, der folgendermaßen lautet, angenommen:

Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrie verbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt den Verbänden der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Geschäftswesen, Garten- und Parkverwaltungen ausgedehnt besteht, ist jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebs-technisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zersplitterung, teilweise sogar vollständige Zerschlagung der für diese gewöhnlichen usw. Berufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluss der im Oktober 1904 stattgefundenen Konferenz:

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen werden die eingesetzten in Genossenschaftsbetrieben wenden sich ein Antrag des Vertreters des Centralverbandes der Handlungsgesellschaften und -Gehilfen (Hamburg). Den Kalß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der befürdeten Vorstandsmitglieder von Hamburgerneigigkeiten des Stuttgarter Genossenschaftstagess. Gegen diese Sonderorganisation wurde gestellt gemacht, daß sie die bestellten davon abhalte, ihre Kräfte der Organisierung der Hunderttausende und Millionen im Dienste des Kapitalismus beschäftigten Handlungsgesellschaften und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Erreichung von Sonderinteressen diene. Es ist Pflicht der in sicherer genossenschaftlicher Position aufgestellten, um Kampf gegen das Kapitalismus, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Verhinderung des bereits der Generalkommission angegeschlossenen Lagerarbeiter-Vereins mit dem Centralverband der Handlungsgesellschaften forderte, wurde ersterer gegen 2 Stimmen in folgendem Resultat angenommen:

Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinzipiell zu verbieten. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Centralverein anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Ver-

besserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzu nehmen.

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnächst eine Aussprache der Verbandsvorstände der Handlungsgesellschaften und Lagerarbeiter über eine angrenzende Verschmelzung stattfinden soll, erklärten sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

Die danach erfolgende eingehende Beratung über die Agitation in Oberösterreich ergab im allgemeinen ein Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Situation im dortigen Bezirk es geeignet erscheinen lasse, die seitens der freien Gewerkschaften erlangten Positionen durch Anstellung beforderter Lehrerleiter und Gewerkschaftssekretäre weiter zu festigen. Im besonderen wurde auf die Schwierigkeiten, die der Agitation aus dem Mangel von Beschäftigungslösen entwachsen, hingewiesen und die Generalkommission beauftragt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Ansprüchen auf Beschaffung von Beschäftigungslösen in diesem Bezirk möglichst entgegenzukommen, jedoch mit der Einschränkung, daß keinerlei Zuschüsse zum Bau von Gewerkschaftshäusern gegeben werden dürfen.

Die der Vorstandskonferenz vom Kölner Gewerkschaftskongress überwiesenen Anträge 12 und 14 betreffend Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Rheinland-Westfalen und eines Arbeiterssekretärs für M.-Gladdbach-Haydau wurden abgelehnt, da der erste zum guten Teil durch Schaffung einer Agitationscorrespondenz in Düsseldorf, der letztere durch zahlreiche Anstellungen von Gewerkschaftsbeamten im dortigen Bezirk als erfüllt gelten können.

Hinsichtlich der Errichtung von Unterrichtskursen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung der Konferenz:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
  2. zunächst finden in den Monaten September und November 1906 Kurse statt. Vortragende und Vorträge sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
  3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
  4. Jeder Kurs dauert 4 Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Werktag 4 Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich 2 Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der handelten Lehrgegenstände besprochen.
  5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vorerst von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4—5 Uhr.
  6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Neben den Teilnehmern wird ein Kontrollbuch geführt.
  7. Die Teilnahme wird berechtigt in erster Linie die befürdeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationsosten entnommen werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
  8. Der Unterrichtsort aufzufüllen befürdeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gehalten werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörigen Diskussionsstunden zu beteiligen.
  9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte kostet die Generalkommission. Die Entnahmekosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.
- Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:
1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
  2. Die gegenwärtigen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
  3. Die Gewerkschaftsbewegung im Ausland.
  4. Die Berufsbildungsgesetzgebung.
  5. Die Arbeitsmarktsituations.
  6. Die Gewerkschaftsordnung.
  7. Einführung in die Nationalökonomie.
  8. Kartelle und Unternehmervereinigungen.
  9. Verbedingungen der Statistik.
  10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
  11. Durchführung und Fortbildung des Berufslehrers.

Zu erwähnen war, es Spezialkurse für Arbeiterschreiber. Redakteure, Notariatecrite u. dgl. den allgemeinen Kursen vorzuwählen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichteren Durchführbarkeit der ersten für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten bis jetzt nur solche, die in Berlin und Umgegend domiciliert, in Betrieb kommen. Später könnte die ständige Einführung von Lehrkräften ins Auge gezogen werden. Dagegen sei die Errichtung von Kinderkursen ausgeschieden. Die Ausrichtung der Lehrkräfte sei derzeit zu verbessern, daß wichtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach langerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, stand das Programm der Generalkommission als gemeinsame Billigung.

Die Erörterungen auf den längsten großen Kursen und Kursen wurden in mehrstündigter Debatte erörtert; doch wurde dieser Meinungswahl ein abgleichendes Ergebnis nicht zeitigen, da sich die Gewerkschaften der einzelnen Gewerke über die angesetzten Fragen beraten müssen.

Die längeren Kursfahrungen führte der letzte Tag-Kundmachungs punkt „Partei und Gewerkschaften“, in deren Verlauf Redakteure, Lehrer und Gewerkschaften über eine Reihe wichtiger Themen wie der Wirtschaftsordnung, der Wirtschaftspolitik und der Partei und Gewerkschaften, an die Partei und Gewerkschaften zu wenden. Es kam zu einer Diskussion und nach dem großen Ber

arbeiterkampf im Bücherevier, besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftskongress, wurde in diesen Angriffen und in der Verabsiedlung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein erbitterliches geleistet. Bei aller Übereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundfestslichen Ausschöpfungen und in den legenden Zielen des proletarischen Klassenkampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, eins zu keinem und schwedende Differenzen durch Verständigung anzugeleisten, könnte man diese Angriffe doch nicht zuhören über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freunden und Feinden darunter leidet soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsredakteuren gegenüber zu befunden. Doch sollte die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeinwohl der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schädigung der Zwieträger dienen, wie so häufig die Untempelungen unberührter Gewerkschaftskreise. Die Generalkommission sei nach wie vor besteuert, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Parteipresse selbst gegenwärtig gegenüber feindlichen Schranken gezwungen werden können, so könne auch der Gewerkschaftspresse nur dringend ermahnt werden, von ihrem Rechte der freien Presse möglichst ebenfalls mehr als bisher den aufwändigen Gewerkschaftskongress, dem auch ihre Delegierten zustimmen, die Auflösung der Generalkommission strikt ablehnen und die Bekämpfung dieses schädlichen Systems der weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen.

Noch Anerkennungnahme von selbständigen Organisationen bestrebt, der Ziegler wurde die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit der Generalkommission überlassen. Damit hatten die jüngstigen Beratungen ihr Ende erreicht.

## Tarifverträge — Lohnbewegungen.

### Brauereien.

**† Elsdorfer.** Zwischen der Exportbrauerei Elsdorfer, Rehder u. Rossmann, und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wurde nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

1. Die Arbeitszeit ist eine 10 Stundenige. Sie beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6½ Uhr. Die Frühstückspause beträgt ½ Stunde, die Mittagspause 1½ Stunden, die Suppenpause ½ Stunde.

2. Der Tag ist für 6 Tage berechnet. In die Woche fallenden Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Derselbe beträgt:

a) für Schneider und Küfer bei der Einstellung 25 M., nach 1 Jahr 24 M.,

b) für Putzearbeiter bei Einstellung 20 M., nach 1 Jahr 21 M.,

c) für Bierfahrer bei Einstellung 22 M., nach 1 Jahr 23 M.,

d) für Heizer bei Einstellung 23 M., nach 1 Jahr 24 M.,

e) für Maschinisten bei Einstellung 26 M., nach 1 Jahr 27 M.

3. Nebenkosten werden für Brauer, Küfer und Maschinisten Wochentags mit 50 Pf. Sonn- und Feiertags mit 60 Pf. für die übrigen Arbeiter mit 40 Pf. bzw. 50 Pf. bezahlt. Nebenkosten darf nicht abgezogen werden.

4. Sonn- und Feiertage haben je 2 Brauer, 1 Küfer und 1 Bierfahrer ausgenommen zu arbeiten. Dieser Wert ist für das Gesamtbetriebsergebnis der Bierfahrer ebenso wie für besondere Betriebsführung zu begrenzen. Die andere zu leistende Arbeit ist als Nebenkosten zu begrenzen.

5. Allgemeine Bestimmungen. Bei familiären Verhältnissen (früherer Entlassung, Sterbefall, Geburt usw.) in der Familie, bei polizeilichen Tatsachen, Familieneinkommen usw. Kosten werden für die Dauer eines Tages der Saison nicht abgezogen.

Bei Befreiung aus militärischen Diensten, mit Ausnahme von Gefechtsbeschädigten, sowie bei Überführung zu militärischen Verbänden wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen 25 M. und dem gesetzlichen Entlastungsbetrag abgezogen.

6. Der Tag ist am Samstag nicht 1. März in Kraft und kann nach geltendem Vertrag nach vorheriger Absprache abgesetzt werden.

7. Die Lohn soll zunächst für die nächsten zwei Jahre gestaffelt werden.

Elster, den 5. März 1906.

Exportbrauerei Elsdorfer:

K. Rehder u. Rossmann.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

Dr. G. Ziegler.

Die Befürwortungen sind für Elsdorfer, wo es noch vor einem Jahr 24 M. war, die Folgen zur Organisation geblieben. Es ist sehr schade. Die Befürwortungen für den Zentralverband stehen auf ein Minimum und sind jetzt zwecklos geblieben. Arbeit als Nebenkosten darf nicht auf die Bierfahrer übertragen werden. Die Befürwortungen aus G. § 616 E. G.-B. haben nichts gebracht.

Die Befürwortungen der Befürworter ist unvermeidlich. Wollen die Arbeiter ein solches auch bei anderen Brauereien erreichen, dann ist es nicht genug in den Brauereien, sondern es müssen auch in den Brauereien, Biergärten, Gastwirtschaften und in den Brauereien keinen Unterschied machen. Der Erfolg muss jedoch zu einer Organisationsarbeit am Konsens führen.

8. Maschinen-Brauereien dem Brauereiarbeiter: Berlin.

Die Befürwortungen sind für Elsdorfer, wo es noch vor einem Jahr 24 M. war, die Folgen zur Organisation geblieben. Es ist sehr schade. Die Befürwortungen für den Zentralverband stehen auf ein Minimum und sind jetzt zwecklos geblieben. Arbeit als Nebenkosten darf nicht auf die Bierfahrer übertragen werden. Die Befürwortungen aus G. § 616 E. G.-B. haben nichts gebracht.

9. Befürwortungen der Befürworter: Berlin.

Die Befürwortungen der Befürworter ist unvermeidlich. Es ist sehr schade. Die Befürwortungen für den Zentralverband stehen auf ein Minimum und sind jetzt zwecklos geblieben. Arbeit als Nebenkosten darf nicht auf die Bierfahrer übertragen werden. Die Befürwortungen aus G. § 616 E. G.-B. haben nichts gebracht.

10. Der Mindestlohn beträgt für die Woche:

für Brauer im 1. Jahre 24 M., im 2. Jahre 24,50 M.,

im 3. Jahre 25 M., nach Ablauf des 3. Jahres 25,50 M.;

für Bierfahrer im 1. Jahre 21,50 M., im 2. Jahre 22 M.,

im 3. Jahre 22,50 M., nach Ablauf des 3. Jahres 23 M.

§ 2. Die geplante Beitragszahlung für Brauer, Gewerkschaftsbeiträge, so dass also von den festgestellten Löhnen nichts mehr abgezogen werden darf.

§ 3. Der Wochenlohn versteht sich für 60 Arbeitsstunden

ausgeführt 3 Stunden Sonntagsarbeit.

§ 4. Der Bierfahrer versteht sich für 60 Arbeitsstunden

ausgeführt 3 Stunden Sonntagsarbeit.

§ 5. Der Bierfahrer hat Brüdergefecht und besondere Zusagen bei jeder Fahrt einzuhängen.

Werden Sonn- und Feiertags aus Anlass von Festlichkeiten

Louren nach außenhalb benötigt, die sich auf den Nachmittag

ausdehnen, so ist dem Bierfahrer eine Vergütung von mindestens 3 M. zu gewähren.

Für sogenannten Dauour-Dienst, sofern derselbe in die Zeit

von 7—11 Uhr abends fällt, ist eine Vergütung von 1 M. zu gewähren.

G. Ueber Stunden. § 1. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, falls es der Betrieb erfordert, über die festgesetzte Zeit

hinaus zu arbeiten, haben jedoch in diesem Falle Anspruch auf eine besondere Vergütung.

Dieselbe beträgt für jede Ueberstunde 50 Pf. Jede erfasste Stunde ist als voll zu betrachten und zu bezahlen.

D. Sonn- und Feiertagssatzarbeiten. § 1. Jeder Arbeiter kann Sonn- und Feiertags 3 Stunden zur Arbeit

herangezogen werden. Den Brauern wird jeder dritte Sonntag

ganz frei gegeben.

§ 2. Für Sonn- und Feiertagsarbeit auf die Dauer von

3 Stunden wird eine Vergütung nicht gewährt.

Für die darüber hinaus gehende Beschäftigungsdauer be-  
trägt die Vergütung pro Stunde 50 Pf.

E. Urlaub u. k. l. Außenaufwand belohnen die Brauer 6 Liter, die Bierfahrer 5 Liter Bier täglich.

F. Urlaub u. Allen in der Brauerei beschäftigten Ar-  
beitern, die mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, ist alljährlich ein Urlaub von 3 Tagen zu gewähren, ohne

dass Lohnabzug erlaubt. Die Zeit des Urlaubs bestimmt die Betriebsleitung.

G. § 616 E. G.-B. Im Falle von Krankheit oder Ar-  
beitslosigkeit erhalten vom 1. bis zum 13. Arbeitstage ver-  
heiratete Arbeiter eine tägliche Vergütung von 2 M., ledig  
eine solche von 1 M.

Bei Überprüfung zu Militärtätigkeiten erhält jeder Ar-  
beiter täglich, jedoch für höchstens 14 Tage, eine Vergütung von 1 M.

Ueberzählige Zeitversäumnisse, sofern sie die Dauer eines Tages nicht überschreiten, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Geplante Vertrag tritt am 1. März 1906 in Kraft und läuft bis zum 28. Februar 1908. Wird er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter und so fort, bis die Kündigung von der einen oder anderen Seite eintritt.

Mainz, den 1. März 1906.

Für die Bierbrauerei zum Bierbaum:

Franz Geier.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

Adam Müller.

Für das Mainzer Gewerkschaftsamt:

Johab Schäfer.

Obige Bestimmungen sind bis auf den Haustank die gleichen, in manchen Fällen noch bessere, wie die in dem mit den vereinigten Brauereien abgeschlossenen Tarif. Sozu man dort 6 Monate braucht, um mit Hülfe eines Justizrats einen Tarif den Arbeitern anzubringen, einige man sich in diesem Falle in einigen Tagen. Man war auf beiden Seiten der Ansicht, ein juristisches Sprachfehler nicht zu bedürfen und verhandelte mündlich.

## Korrespondenzen.

**Bant-Wilhelmshaven.** In der außerordentlichen Versammlung vom 2. März sprach Stoffege Egel-Hamburg über: Die Entwicklung des Bierbrauergewerbes und die im Laufe der Zeit erfolgte Arbeitsteilung, die Erhöhung der Autonomie der Bierfahrer und deren Auswirkung durch den Unternehmer. In den ersten Studien der Bierbrauerei in Westfalen wurde das Bierbrauergewerbe gleichzeitig von den Brauereien, Brauereien genannt, beobachtet. Es war überragendes Ziel, das bei den Brauereien zum zweiten Platz gelagert werden musste, ehe es zum Ausgang kam. Dieses Ziel war die Arbeit der Brauereien und gleichzeitig Bierfahrer, was sie neben ihrem Lohn das sogenannte Spindeldorf erhielt. In späteren Jahren, als in Norddeutschland Brauereien gegründet wurden, die Bier produzierten, das nicht mehr beim Bier zu lagern brauchte, werden auch Bierfahrer als solche angestellt, die täglich das frische Bier ausführen. Anfang des Spindeldorfs erhielten sie Prozente vom verkauften Bier. Wenn der Brauer verdiente wollte, wogte er Bier verkaufen und wenn er Bier verkaufen wollte, war er gewogen, erst so und so viel zu verzögern. Dies hatte zur Folge, dass er nicht seine Prozente, sondern nach seinem Lohn vergehrt und obendrein keine Grundrente zahnte. Dieses Projektivsetzen hat sich stets auch bis hier erhalten zum größten Schaden der Bierfahrer. Kollege Egel fügte an, dass er jetzt noch im Mainzer Lande Kollegen angetroffen habe, die noch für monatlich 10—15 Mark ihren Bier und Brot arbeiten und dass er bei Diskussionen mit den Brauereien die Erhöhung gemacht habe, dass die Bierfahrer nicht mehr Lohn und Prozente bei ihrem Bierfahrt verlangen, sondern auch die Bierfahrer genutzt werden. Das ist ein Spindeldorf des Unternehmers, der konsequent seine Geld und seine Gewinnabilität und auch seine Gewinnabilität auf die Bierfahrer aufzutragen. Darum soll mit dem Projektivsetzen, wir wollen einen einheitlichen und anstrechenden Mindestlohn und dass wir nicht bei den Bierfahrern vorgehen müssen. Da auch die Gewinnabilität durch die Brauereien kommt und nicht durch die Bierfahrer, so ist es unerlässlich, dass die Bierfahrer aus seinem Kollegenkreis und zum Teil aus Bremen es waren, die daran Schuld tragen, indem sie den brauen Familienvätern in den Rücken gefallen sind. Diese Diskussion fiel leider aus. Eine Resolution, die im direkten Gegensatz zu den Aussprüchen stand, fand Anhänger. Der Befürwortung auf eine prozentuale Zulage. Die organisierten Brauereiarbeiter müssen sich ganz entscheiden gegen eine prozentuale Zulage verwahren, sind es doch gerade die minder gut Bezahlten, denen eine Zulage am allersten not ist. Egal ob mit seinen 10 M. Monatsgehalt würde bei dieser prozentuellen Zulage recht gut abscheiden, aber die Arbeiter, die 17 M. die Woche haben, die brauchen ja nichts und dürfen wohl froh sein, mit Endlich zusammen bei Haase arbeiten zu dürfen. Dieser Standpunkt mag wohl auch „christlich und patriotisch“ sein. Hierauf holt der Bundesvorstand Egellich einen 7½ Minuten langen „halbstündigen“ Vortrag über die Zulage. Er begann seinen Vortrag, indem er auf der einen Seite die Organisation pries, auf der anderen Seite aber die Führer als elende Elemente einstufte; auch kam er, was mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte, auf den Hamburger Streik zu sprechen, um die Anwesenden vor der Organisation gewissig zu machen, indem er ausführte, dass noch so viele braue Familienältere auf der Straße liegen; er hat bloß vergessen zu sagen, dass gerade die elenden Elemente aus seinem Kollegenkreis und zum Teil aus Bremen es waren, die daran Schuld tragen, indem sie den brauen Familienvätern in den Rücken gefallen sind. Diese Resolution fiel leider aus. Eine Resolution, die im direkten Gegensatz zu den Aussprüchen stand, fand Anhänger, aber die minder gut Bezahlten, denen eine Zulage am allersten not ist. Egal ob mit seinen 10 M. Monatsgehalt würde bei dieser prozentuellen Zulage recht gut abscheiden, aber die Arbeiter, die 17 M. die Woche haben, die brauchen ja nichts und dürfen wohl froh sein, mit Endlich zusammen bei Haase arbeiten zu dürfen. Dieser Standpunkt mag wohl auch „christlich und patriotisch“ sein. Hierauf holt der Bundesvorstand Egellich einen 7½ Minuten langen „halbstündigen“ Vortrag über die Zulage. Er begann seinen Vortrag, indem er auf der einen Seite die Organisation pries, auf der anderen Seite aber die Führer als elende Elemente einstufte; auch kam er, was mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte, auf den Hamburger Streik zu sprechen, um die Anwesenden vor der Organisation gewissig zu machen, indem er ausführte, dass noch so viele braue Familienältere auf der Straße liegen; er hat bloß vergessen zu sagen, dass gerade die elenden Elemente aus seinem Kollegenkreis und zum Teil aus Bremen es waren, die daran Schuld tragen, indem sie den brauen Familienvätern in den Rücken gefallen sind. Diese Resolution fiel leider aus. Eine Resolution, die im direkten Gegensatz zu den Aussprüchen stand, fand Anhänger, aber die minder gut Bezahlten, denen eine Zulage am allersten not ist. Egal ob mit seinen 10 M. Monatsgehalt würde bei dieser prozentuellen Zulage recht gut abscheiden, aber die Arbeiter, die 17 M. die Woche haben, die brauchen ja nichts und dürfen wohl froh sein, mit Endlich zusammen bei Haase arbeiten zu dürfen. Dieser Standpunkt mag wohl auch „christlich und patriotisch“ sein. Hierauf holt der Bundesvorstand Egellich einen 7½ Minuten langen „halbstündigen“ Vortrag über die Zulage. Er begann seinen Vortrag, indem er auf der einen Seite die Organisation pries, auf der anderen Seite aber die Führer als elende Elemente einstufte; auch kam er, was mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte, auf den Hamburger Streik zu sprechen, um die Anwesenden vor der Organisation gewissig zu machen, indem er ausführte, dass noch so viele braue Familienältere auf der Straße liegen; er hat bloß vergessen zu sagen, dass gerade die elenden Elemente aus seinem Kollegenkreis und zum Teil aus Bremen es waren, die daran Schuld tragen, indem sie den brauen Familienvätern in den Rücken gefallen sind. Diese Resolution fiel leider aus. Eine Resolution, die im direkten Gegensatz zu den Aussprüchen stand, fand Anhänger, aber die minder gut Bezahlten, denen eine Zulage am allersten not ist. Egal ob mit seinen 10 M. Monatsgehalt würde bei dieser prozentuellen Zulage recht gut abscheiden, aber die Arbeiter, die 17 M. die Woche haben, die brauchen ja nichts und dürfen wohl froh sein, mit Endlich zusammen bei Haase arbeiten zu dürfen. Dieser Standpunkt mag wohl auch „christlich und patriotisch“ sein. Hierauf holt der Bundesvorstand Egellich einen 7½ Minuten langen „halbstündigen“ Vortrag über die Zulage. Er begann seinen Vortrag, indem er auf der einen Seite die Organisation pries, auf der anderen Seite aber die Führer als elende Elemente einstufte; auch kam er, was mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte, auf den Hamburger Streik zu sprechen, um die Anwesenden vor der Organisation gewissig zu machen, indem er ausführte, dass noch so viele braue Familienältere auf der Straße liegen; er hat bloß vergessen zu sagen, dass gerade die elenden Elemente aus seinem Kollegenkreis und zum Teil aus Bremen es waren, die daran Schuld tragen, indem sie den brauen Familienvätern in den Rücken gefallen sind. Diese Resolution fiel leider aus. Eine Resolution, die im direkten Gegensatz zu den Aussprüchen stand, fand Anhänger, aber die minder gut Bezahlten, denen eine Zulage am allersten not ist. Egal ob mit seinen 10 M. Monatsgehalt würde bei dieser prozentuellen Zulage recht gut abscheiden, aber die Arbeiter, die 17 M. die Woche haben, die brauchen ja nichts und dürfen wohl froh sein, mit Endlich zusammen bei Haase arbeiten zu dürfen. Dieser Standpunkt mag wohl auch „christlich und patriotisch“ sein. Hierauf holt der Bundesvorstand Egellich einen 7½ Minuten langen „halbstündigen“ Vortrag über die Zulage. Er begann seinen Vortrag, indem er auf der einen Seite die Organisation pries, auf der anderen Seite aber die Führer als elende Elemente einstufte; auch kam er, was mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte, auf den Hamburger Streik zu sprechen, um die Anwesenden vor der Organisation gewissig zu machen, indem er ausführte, dass noch so viele braue Familienältere auf der Straße liegen; er hat bloß vergessen zu sagen, dass gerade die elenden Elemente aus seinem Kollegenkreis und zum Teil aus Bremen es waren, die daran Schuld tragen, indem sie den brauen Familienvätern in den Rücken gefallen sind. Diese Resolution fiel leider aus. Eine Resolution, die im direkten Gegensatz zu den Aussprüchen stand, fand Anhänger, aber die minder gut Bezahlten, denen eine Zulage am allersten not ist. Egal ob mit seinen 10 M. Monatsgehalt würde bei dieser prozentuellen Zulage recht gut abscheiden, aber die Arbeiter, die 17 M. die Woche haben, die brauchen ja nichts und dürfen wohl froh sein, mit Endlich zusammen bei Haase arbeiten zu dürfen. Dieser Stand

Zu der Berichtigung des Herrn Görlisch, in voriger Nummer wird uns nach Abhaltung einer Betriebsbesprechung der Kollegen von Höpf. u. Görl., wozu auch einige der zuletzt Hinausgeschickten erschienen waren, folgendes geschrieben: Wenn Herr G. Wert darauf legt, daß einige Kollegen selbst gefündigt haben, daß er deshalb schuldlos sei, so ist dazu zu bemerken, daß es niemandem einfällt, aus einem Arbeitsverhältnis herauszugehen, wo er über 5 Jahre beschäftigt war und nichts zu sagen hatte, etwa aus Übermut zu ländigen. Stein, Herr G. ist in den Glaschenkeller kam, als die Flasche gewärmt wurde, und den betreffenden Kollegen darauf aufmerksam machte, er von dem Bier nicht trinken solle, daß es strafbar sei, daß er dann hinausging, nach ganz kurzer Zeit der Herr Braumeister erschien und zu dem betreffenden Kollegen sagte: Sie sind betrunken, gehen Sie raus! Das erklärt wohl auch das frühere Feierabendmachen, auf das sich Herr Görlisch beruft. Die Kollegen sind eben der Meinung, daß Herr Görlisch den Herrn Braumeister darauf aufmerksam gemacht hat, um vielleicht wieder einen von den „Alten“ los zu werden, die nach seiner Ansicht ihm alles zum Trotz machen. — Zu dem Fall vom 16. Februar wird erklärt: Herr Görlisch will beweisen, daß tatsächlich drei volle Biertel durchkommen sind. Es ist ihm gesagt worden: drei retour; er hat sich aber nicht davon überzeugt, ob die drei voll waren. Freitagabend wurde der Chorführer entlassen und als Sonnabend vormittag die Kommission deshalb vorstellig wurde und etwas im Kontor wartete mühte, bis Herr Höpf Zeit hatte, kamen die vier „Uebeläter“ und verlangten ihre Papiere, gaf eine Frage des Kollegen Helmrich, was los sei, sagten sie: Es ist uns g. kündigt worden und da gehen wir lieber gleich. Bei der Unterhandlung mit Herrn Höpf kam es dann so weit, daß Herr Höpf zum Herrn Braumeister sagte: Gehn Sie und sagen Sie den Leuten, wer weiter arbeiten will, kann dablieben. Darauf ist einer dageblieben, die anderen drei sind gegangen. Das zur Berichtigung des Herrn Görlisch, die, wie wir glauben bewiesen zu haben, keine Berichtigung ist. Weiter kam noch zur Sprache, daß Herr Görlisch auch am im Betrieb Beschäftigte Ohrfeigen ausgeübt hat, und noch anderes mehr, was die Betriebsleiter vor Gericht beobachten wollen, was wir aber in Rücksicht auf Herrn Görlisch und auch im Interesse des Betriebes hier nicht wiedergeben wollen.

Dessau. Laut Bericht in Nr. 8 der „Bundeszeitung“ befand sich am 11. Februar der Dessauer Bundesverein mit dem in Nr. 5 unserer Zeitung gebrachten Hinweis, beitelschroffer Behandlung seitens eines Vorgesetzten der Schuhfabrik Brauerei, indem derselbe als unberechtigt hingestellt wird, da wir es nicht einmal wagten, Namen oder Anfangsbuchstaben zu nennen, mithin nicht das Ansehen des Betreffenden, wohl aber das der Betriebsleitung in Frage gestellt wird. Außerdem wurde noch bemerkt, daß letzterer der Grund sei, weshalb das unserer Organisation angehörige Ausschußmitglied W. in der letzten Ausschusssitzung des betreffenden Betriebes durch Übereinstimmung glänzte. — Was nun den Ausdruck „unberechtigt“ anbetrifft, sei gleich bemerkt, daß unser Hinweis nicht nur von einigen Bundesmitgliedern, sondern sogar Bundesgrößen als berechtigt anerkannt wurde. Daß wir keine Namen genannt, war Beschluss der Versammlung, es sollte vorerst eine Erinnerung sein. Wer man aber in dieser Angelegenheit gemeint, ist auch deutlich in der Bundesversammlung zum Ausdruck gebracht; als eine Verdächtigung dümmster und gewöhnlichster Art ist es aber zu bezeichnen, wenn man versucht, uns zu unterstellen, daß Unsehen der Betriebsleitung in Frage zu stellen. Lederner aber beabsichtigte man dadurch, sich wieder einmal, wie in früheren Jahren, nach „oben“ als lieb sind auszuspielen. Eine gleichartige Verdächtigung ist es ebenfalls, dem Kollegen W. aus diesem Grunde das „mit Würde und Glanz“ vorzuwerfen, indem selbst ein Vorstandsmittelglied (Vorgesetzter) in der Bundesversammlung darauf hingewiesen hat, daß W. nicht durch eigenes Verschulden fehle, sondern er selbst ihn wegen zu verschaffender Arbeit von der Sitzung zurückgehalten habe, wie dieser überhaupt auch schon seine Erwähnung über diesen Bericht ausgesprochen hat. Uebrigens dürfte ein derartiger Verhant schon gar nicht auftauchen, indem eine derartige Interpellation seitens der Betriebsleitung in der Ausschusssitzung nicht erwartet war.

Nur einiges zu dem Sprechsaalartikel in derselben Nummer dieser Zeitung. Hier versucht es wieder einmal „ein alter Kollege“, in seiner ganzen gehässigen Größe seinem Herzen Lust zu machen und außerdem hofft er, dadurch sich nach verschiedenen Seiten mehr Lust zu erwerben. Die in dem Artikel angewandten Sprichwörter, welche, nebenbei bemerkt, sehr hässlich durch diese Zeitung laufen, finden aber speziell nur zu gute Anwendung auf den Einsender. Der in diesem Artikel — sehr übertriebene — „Aubrücken“ seitens eines Verbandsmitgliedes soll durchaus nicht entstündigt werden, aber das besagt noch lange nicht die Widerlegung unseres Hinweises, indem dies einmal nur geschehen ist. Wir vertreten durchaus nicht, daß man unter Umständen hingerissen wird, seinen Untergebenen sowie auch Nebenkollegen über die Geschicht hinaus zu ziehen, aber gegen ein beständig unchristliches G-daten muß doch mal Einspruch erhoben werden. Als ein Ausdruck von Schäßigkeit dürfte es weiter zu bezeichnen sein, daß der Einsender einem Verbandsmitgliede Vorhaltungen macht, den ihm übertragenen Posten nicht bekleiden zu können, indem er Arbeiten verlange, die er selbst zu verrichten nicht imstande sei. Hierzu sei bemerkt, daß derselbe nur diejenigen Arbeiten von seinen Untergebenen verlangt hat, die ihm übertragen, resp. von ihm verlangt wurden. Das wußte zum mindesten der Einsender sehr gut auch selbst. Es allein müste ihm den Aufschluß zu derartigen Schäßigkeiten versagt haben. Was weiter das Verdrängen aus besseren Stellungen anbetrifft, so ist uns eine derartige Handlung seitens eines Verbandsmitgliedes nicht bekannt, deutet aber deutlich wieder auf die Schäßigkeit des Einsenders hin. — „Verh. g.“, weiter „Kolleg“, wollen und brächen wir niemand, haben das bisher auch noch nicht getan, wohl aber haben wir ausdrücklich auf die uns noch fernstehenden eingewilligt ver sucht, und das ist nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Pflicht. Wer in aller Welt könnte behaupten, ob der Band den Brauereiarbeitern dienlicher sei als der Verband? Niemand, sogar unsere Arbeitgeber müßten sagen, wenn sie die Frage ehrlich beantworten sollten: Nur der Verband! — Leider müssen wir angestellen, daß bei uns in Dessau die Erfahrung noch nicht in dem Maße Platz gegeben hat, wie es der Fall sein müsse. Zum größten Teile tragen hierzu die besseren Verhältnisse auf der Schul- und Brauerei bei, dies dürfte eben unter keinen Umständen ein Grund sein, sich der Organisation zu verschließen, wie es hauptsächlich bei den Betriebsräten der Fall ist. Bedauerlicher noch ist, daß in letzter Zeit einige Verbandsmitglieder angeblich aus persönlichen Gründen dem Verband den Rücken gelehrt, und darunter solche, welche zwar den Verband bis auf den letzten Pfennig ihrer Kapazität ausgestopft haben.

Brauerarbeiter Dessaus! Soht in Zukunft alles Persönliche befreite, schließe euch vereint unter Organisation, denn Brauerarbeiterverband an, damit auch wir in dieser Beziehung anderen Städten gegenüber gleich stehen und somit zusammenhängen, unsere Interessen zu gegebener Zeit leichter zum Ausdruck zu bringen.

Düsseldorf. Unsere Versammlung vom 18. Februar war ziemlich besucht und hatten wir 6 Aufnahmen zu vergleichen. Eingangs erhielt die Versammlung das Urtheil des Kollegen Hans Stuppach durch Erheben von den Sizien; dererwar er einer der eifrigsten Mitglieder, bis ihn die Proletarierkraftheit niemandem einschlägt wird, aus einem Arbeitsverhältnis herausgehen, wo er über 5 Jahre beschäftigt war und nichts zu sagen hatte, etwa aus Übermut zu ländigen. Stein, Herr G. ist in den Glaschenkeller kam, als die Flasche gewärmt wurde, und den betreffenden Kollegen darauf aufmerksam machte, er von dem Bier nicht trinken solle, daß es strafbar sei, daß er dann hinausging, nach ganz kurzer Zeit der Herr Braumeister erschien und zu dem betreffenden Kollegen sagte: Sie sind betrunken, gehen Sie raus! Das erklärt wohl auch das frühere Feierabendmachen, auf das sich Herr Görlisch beruft. Die Kollegen sind eben der Meinung, daß Herr Görlisch den Herrn Braumeister darauf aufmerksam gemacht hat, um vielleicht wieder einen von den „Alten“ los zu werden, die nach seiner Ansicht ihm alles zum Trotz machen. — Zu dem Fall vom 16. Februar wird erklärt: Herr Görlisch will beweisen, daß tatsächlich drei volle Biertel durchkommen sind. Es ist ihm gesagt worden: drei retour; er hat sich aber nicht davon überzeugt, ob die drei voll waren. Freitagabend wurde der Chorführer entlassen und als Sonnabend vormittag die Kommission deshalb vorstellig wurde und etwas im Kontor wartete mühte, bis Herr Höpf Zeit hatte, kamen die vier „Uebeläter“ und verlangten ihre Papiere, gaf eine Frage des Kollegen Helmrich, was los sei, sagten sie: Es ist uns g. kündigt worden und da gehen wir lieber gleich. Bei der Unterhandlung mit Herrn Höpf kam es dann so weit, daß Herr Höpf zum Herrn Braumeister sagte: Gehn Sie und sagen Sie den Leuten, wer weiter arbeiten will, kann dablieben. Darauf ist einer dageblieben, die anderen drei sind gegangen. Das zur Berichtigung des Herrn Görlisch, die, wie wir glauben bewiesen zu haben, keine Berichtigung ist. Weiter kam noch zur Sprache, daß Herr Görlisch auch am im Betrieb Beschäftigte Ohrfeigen ausgeübt hat, und noch anderes mehr, was die Betriebsleiter vor Gericht beobachten wollen, was wir aber in Rücksicht auf Herrn Görlisch und auch im Interesse des Betriebes hier nicht wiedergeben wollen.

Düsseldorf a. d. Spree. (Eingesandt.) Auf den Bericht der Versammlung vom 22. Februar in Nr. 9 unseres Organs muß ich erwidern, daß sich der Verfasser sehr gefangewist haben möch, weil er mit den Pakenhöfer Kollegen betr. Arbeiterschutzvorschlag zu Gericht geht. Ehe man das Schreiben um Änderung der Arbeitsaufgabe-Paragraphen an die Firma einreicht, habe ich schon in einer Versammlung darauf hingewiesen, daß man damit wenig erzielen wird. Von den 5 Betrieben dieser Firma hat die große Mehrheit in 4 Betrieben diese Paragraphen noch nicht beanstandet, trotzdem wohl mit Recht in festiger Versammlung das ganze Wahlsystem als alles falsch resp. Bürgerrecht bezeichnet wurde. Wahlberechtigt sind nur Arbeitnehmer, welche mindestens 1 Jahr, und wählbar nur solche, welche mindestens 3 Jahre im Betriebe tätig sind; diese können nur in die „überaus glänzende“ Liste kommen, die Wähler evert. Bekanntwerden der Arbeitnehmer den Betriebesleiter zu unterbreiten. Stellt sich in irgend einem Falle mal ein ungünstiges Resultat heraus, so wird der Ausdruck gleich einer scharen Kritik unterzogen, schadet aber nichts: „Sedem Mensch“ reicht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“ Weiter ermahnt man die betreffenden Kollegen, nach Einreichung des Tarifs an die Pakenhöfer Brauerei besser auf der Hut zu sein. Ich halte dies in diesem Falle für gänzlich überflüssig, denn die Gelegenheit dazu ist uns nicht gegeben worden, weil man es, wie im Votab „Geme“ beschlossen wurde, unterlassen hat, den Tarif nach Aussarbeitung nochmals einer Geschäfts- und außerordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen, um noch etwa darin vorhandene Mängel zu beseitigen. Wohl 90 Proz. der Organisierten im oben genannten Betriebe müssen sich im Interesse an dieser Arbeit beteiligen. Scheint man dies wieder aufs Konto „gründlicher Versumpfung“? . . . . .

Gera. Die Versammlung am 21. Februar erhielt zunächst das Anhören des langjährigen Mitgliedes Müller durch Erheben von ihren Plänen. Zum 1. Punkt referierte Gen. Frank Debischw. über das Thema: „Bibel und Babel“. Dem Referenten wurde am Schlusse seines Vortrages reger Beifall zuteil. Zum 2. Punkt erstattete Ohne den Kartellbericht. Das Kartell will einen Beamten anstellen, der die Geschäfte führen soll. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 8700, sie hat im letzten Jahre 2800 zunommen. Es gibt Sommertreibs und durch die Gewerkschaften bei der Kartellarbeiterausprägung 2500 Mark durch Extrabeiträge erhoben werden. Unter Bezeichnungen wurde ausgesetzt, daß die ausgeschiedenen Mitglieder, wie Müller, Reinhardt und Kramer, zu meiden sind, denn ein Sprichwort sagt: „Alle, die nicht mit uns gehen, sind gegen uns.“

Gleichen. Unsere letzte Versammlung war sehr gut besucht. Bei Abrechnung der Postalkasse ergab sich ein kleines Überschuss, was hauptsächlich durch die erhebliche Inanspruchnahme in Krankenhäusern entstanden ist. Ins diesem Grunde kommt auch ein solches Unterstützungsgebot nicht berechtigt werden. Der Tarifkonfond ist im Gegenzug zur Postalkasse erstmalig ausgewachsen. Nachdem dann ein Nach- und Vorstandsbericht gegeben worden, teilte der Vorsitzende mit, daß ein aus dem Arbeiterverbande abgetretener Kästner sich zur Aufnahme gemeldet habe. Bei der folgenden Debatte kamen dessen unleserliches Benehmen und die seinerzeit geäußerten Bemerkungen über den Verband zur Sprache und wurde die Aufnahme einstimmig abgelehnt. Ferner teilten der Vorsitzende und der Betriebsmann mit, daß auch ein Kollege, der schon lange mit seinen Parteikameraden nicht all-in einigen Kollegen sondern dem ganzen Verbände gegenüber sich unpolitisch benommen habe. Nach langer Debatte wurde einstimmig Austritt aus dem Verbände beantragt und der Vorstand beantragt, sich an der Hauptversammlung zu wenden. Nun wiederum kam die Geschäftsführerin Bagdad zur Sprache. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit in Bagdad eine Versammlung abzuhalten. Zum Schlusse ermahnte der Vorsitzende die Kollegen zur Ausdauer im Kampf zur Erzielung menschenwürdiger Zustände im Beauftragten und vor allen Dingen zu reger Agitation, denn nur geschlossen könne etwas erreicht werden.

Hamburg I. Die Versammlung vom 23. Februar nahm im Aufschluß an den erststatierten Kartellbericht und Dokument vorab eine Entstimmung an: Eine offizielle Brauereiarbeitervereinigung mit der Tagessortierung Vorstand. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihr Verhältnis zur politischen Partei abzuhalten. Hieraus steht Döllinger richtig, daß er in der Betriebsleitung, als er über die Tenuita-Brauerei berichtet, nicht den Schutzbund der Brauereien, sondern den wirtschaftlichen Schutzbund nachhaltig gemacht hat. Die Versammlung stimmt hierauf den in der Legale Kartellbündnis angenommenen Resolution zu. Kollaboratorium erklärte den Bericht über das Gewerkschaftsbüro. Radebecker Ausführungen und einer Debatte, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, macht Döllinger den Vorwurf, die Sache der politischen Verschiebung für das Gewerkschaftsbüro in unserem Bezirksschicht zu überlassen, der unsre Interessen nach besten Kräften vertreten werde, während sich die Versammlung einverstanden erklärte. Daraus erklärte Döllinger den Kuratoriumsbericht. Eine

Angelegenheit mit der Bierbrauerei wurde durch eine Erklärung des Transportarbeiterverbandes, deren Folgesequently allerdings vor der Versammlung energisch gestoppt wurde, beigelegt. Das Bierbrauereiwesen auf der Hansabrauerei, das einen weiteren Nutzen der Kuratoriumsbesitzung bildete, fand seine Befriedigung mit der Erklärung, daß sich die Kollegen der Hansabrauerei damit einverstanden erklärt hätten. Dies wurde aus der Versammlung bekräftigt, jedoch erwiesen, daß ein Kollege eine ähnliche Erklärung abgegeben. Nach den feineren Ausführungen Döllingers über den Verlauf der Kuratoriumsbesitzung leitete H. Hollmann das Verhalten der Teufelsbrüder Brauerei, die den Prozentwert für sich in Anspruch nimmt, ohne überhaupt zuvor die ordnungsgemäß eingetretenden Arbeitkräfte genommen zu haben. Ebenso wurde ein ähnlich liegender Fall auf der Hollerbrauerei besprochen, in dem es sich gleicherweise um einen Betriebsgesellen handelt, und gibt die Versammlung einstimmig ihre Ansicht dahin, daß es keiner Brauerei einzufallen würde, sich auf ihr Prozentrecht zu berufen, um eventuell einem Verbandsmitgliede Arbeit zu verschaffen und daß dies ganz bestimmt nicht der Sinn der Abmachung gewesen sei, wenn auch, wie Döllinger ansieht, das Kuratorium der Meinung ist, daß nach dem Beschluß an die Brauerei dazu berechtigt sei. Ebenso wird allgemein das parteiische Verhalten des jungen, paritätischen Arbeitnehmers mit voller Entfaltung geführt, wo es aus einige 10 oder 20 Nummern gar nicht ankomme, wenn es gelte, eines der Schäfchen in stärkerer Hüt zu bringen, ohne Rücksicht auf die dadurch geschädigten Wölfe. Unter Punkt „Stellungnahme zum Verbandslage“ wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, die die event. Maßnahmen auszuarbeiten und den nächsten Versammlung vorzulegen hat. Unter „Betriebsangelegenheiten“ schilderte Schirmer die Zwietracht unter den Marienhäuser Kollegen, die sich immerzu in den Haaren liegen. Es wurde eine Schiedsstellung in Aussicht genommen, um endlich Remedien zu schaffen. Danach wurden die Nebenstände der Union-Brauerei erörtert, daß man die Kollegen zu allen Arbeiten, im Stall um, heranziehe, und zwar in der Weise, daß man Kollegen zum Hafertragen u. dergl. nach dem Stall beordere und einen Mann von dort an dessen Stelle schütze. Auch wurde Lebhafte Klage geführt, daß man Arbeiter, die womöglich eben im Stalldünge herumhantiert, zum Bierklappn kommandiert, und diese dann mit den schwülen Fleisch und Seidern diese Arbeit verrichten müssen, die doch eigentlich eine reinliche Reinlichkeit verlangt. An der lebhaften Debatte beteiligten sich eine gewisse Anzahl Kollegen, und es fiel den Anwesenden, als ob noch immer die alten Nebenstände wie schon vor Jahren herrschten. Ebenso wurde Klage geführt, daß jed. Punkt, die eben über die Schwunghalle kommt, daß es sich ausschreite, und wenn dann Unzufriedenheit vorwürfen, man dem Chorführer die Schulz prügeln wolle. Auch wäre es dem Chorführer Ludwig der wohlgemint. Rat zu geben, sich nicht zu mängeln. Ebenso wurde von verschieden Seiten über die Leitung des Obernärrers Müller der Eishockeybrauerei Klage geführt, auch über die Brauerei A. J. Wiss. Wie der Aufzug von einer geradzu lebensgefährlichen Beschäftigkeit sei, ohne daß irgendwie Wandel geschehen würde, gründe, als wenn es überhaupt kein U-fallsverschluß-Bürofach sei; ferner über Herrn Inspector Häber der Bierbrauerei, der es sich sehr angelegen sei, den „verbündeten“ Wiss. nach verdecktem Müter zu bekämpfen. Nach Erledigung einer losen Versammlung erfolgte Schluß der ziemlich zahlreich besuchten Versammlung.

Hamburg II. (Sektion Glaschenkellarbeiter). Die Versammlung am 18. Februar bestätigte sich zunächst mit der Angelegenheit des Kollegs in Böck von der Tivoli-Brauerei. Selbiger hat eine Petition ausgestellt mit auf die Spülmaschine geklettert und ist deswegen entlassen worden. Wir erachten dieses nicht als Grund zur Entlassung, und betrachten ihn als unzulässig. Ebenso wurde von verschieden Seiten über die Leitung des Obernärrers Müller der Eishockeybrauerei Klage geführt, auch über die Brauerei A. J. Wiss. Wie der Aufzug von einer geradzu lebensgefährlichen Beschäftigkeit sei, ohne daß irgendwie Wandel geschehen würde, gründe, als wenn es überhaupt kein U-fallsverschluß-Bürofach sei; ferner über Herrn Inspector Häber der Bierbrauerei, der es sich sehr angelegen sei, den „verbündeten“ Wiss. nach verdecktem Müter zu bekämpfen. Nach Erledigung einer losen Versammlung erfolgte Schluß der ziemlich zahlreich besuchten Versammlung.

Hamburg II. (Sektion Glaschenkellararbeiter). Die Versammlung am 18. Februar bestätigte sich zunächst mit der Angelegenheit des Kollegs in Böck von der Tivoli-Brauerei. Selbiger hat eine Petition ausgestellt mit auf die Spülmaschine geklettert und ist deswegen entlassen worden. Wir erachten dieses nicht als Grund zur Entlassung, und betrachten ihn als unzulässig. Ebenso wurde von verschiedenen Seiten über die Leitung des Obernärrers Müller der Eishockeybrauerei Klage geführt, auch über die Brauerei A. J. Wiss. Wie der Aufzug von einer geradzu lebensgefährlichen Beschäftigkeit sei, ohne daß irgendwie Wandel geschehen würde, gründe, als wenn es überhaupt kein U-fallsverschluß-Bürofach sei; ferner über Herrn Inspector Häber der Bierbrauerei, der es sich sehr angelegen sei, den „verbündeten“ Wiss. nach verdecktem Müter zu bekämpfen. Nach Erledigung einer losen Versammlung erfolgte Schluß der ziemlich zahlreich besuchten Versammlung. Die Kollegen dachten, daß sich noch alles zum besten machen werde, es ist aber nicht geschehen, insbesondere wurden Böck und Haack bei dem Braumeister vorstellig, welcher er die Entlassung nicht mehr zurücknehmen könne und es bereits Herrn Direktor Strauß übergeben hatte. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteiligung nicht mitgehen darf, um die Fällige nicht zu verhindern. Diese beiden werden, wie es scheint, nicht mehr an dem Vortrage teilnehmen. Der Friedl will es nun noch, daß der Direktor der Gaswerke, während bereits gegen die Brauerei Klage erhoben ist, eine Fällige Beteil

Kollegen. Die Organisation wird diese Bereiche imuge besitzen, aber den Brauereiarbeitern von Ingolstadt muß dieses ein Beispiel sein, sich immer mehr der Organisation, dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen. Kollegen, halten wir treu zusammen und fest zur Organisation, damit wir das hart Erträumte nicht wieder verlieren.

**Magdeburg.** Am 3. März fand unsere gut besuchte Konferenz statt. Obwohl wir in den Betriebsbesprechungen, die wir in den letzten 14 Tagen in den einzelnen Betrieben abgehalten haben, schon gute Erfolge hatten, waren wieder 10 bis jetzt uns noch fernstehende herbeigezollt, um sich in unsere Reihen mit aufzunehmen zu lassen. Nicht lange mehr wird es dauern und wir überschreiten das zweite Hundert an Mitgliederzahl, zur „größten Freude“ des Bundesvereins. Der Kartelldelegierte gab den Bericht von der letzten Kartellsitzung. Von den hiesigen Brauereiarbeitern ist das Kartell im vergangenen Jahre in 45 Fällen in Anspruch genommen. Kollege Wahn gab den Bericht über die Volkskasse, die uns bis jetzt leider immer noch fehlte. Sie tritt am 1. April in Kraft. Es wird ein Wochenbeitrag von 5 Pf. pro Mitglied erhoben. Die Beiträge sollen vorzugsweise zur Unterstützung erkrankter Mitglieder während der Karnevalzeit und zur Regelung der Krankenpflege verwertet werden. Einige kleine Vorschläge, die noch von verschiedenen Seiten gemacht wurden, über den Ausbau der Volkskasse, wurden gleich erledigt. In verschiedenen Orten der Fassierer noch einmal die Zeit der Auszahlung der Unterstützungs gelder bekannt, die immer noch so wenig von den Kollegen eingehalten wird. Die Unterstützung wird ausgeschüttet in der Woche abends von 7—8 Uhr und Sonntags von 11—12 Uhr. Die Kollegen mögen dies berücksichtigen. Über einige Arbeitskollegen der Aktien-Brauerei wird Kritik geworfen, die sich immer noch nicht bemühen können, dem Verband beizutreten, obwohl sie die Voraussetzung seit zwei Jahren einstreichen. In der Malzfabrik von Saar sind Kohndifferenzen ausgebrochen und alle bis auf einen legten die Arbeit nieder; da aber keiner von den Streikenden organisiert ist, hatten wir keine Veranlassung, uns der Sache anzunehmen. Die Arbeitsniedersetzung ist jedoch auch anfangen bei den Streikenden ausgefallen. Wäre sie jedoch organisiert, so wäre sicher etwas erreicht. In einer anderen Malzfabrik werden noch Höhe von 18 bis 19 M. gezahlt; auch hier ist es notwendig, einmal Kredite zu schaffen. Von einem Kollegen wurde noch etwas über die Entwicklung des Bundesvereins bekannt gegeben. In einer Reihe von Tatsachen wurde wieder einmal die unzureichende Handlungswille des Bundes ins rechte Licht gestellt. Es ist wirklich eine „Mustervereinigung“. Hoffentlich kommt aber bei den Bundessitzungen auch bald die nötige Einsicht, daß sie erkennen, was ihre Interessen ehrlich und faktisch vertreten werden. Eine Resolution, die noch einmal die Ausbildung eines Kollegen vom Verband gegen ungehörliche Beträger dem Verband gegenüber forderte, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch auf, immer mehr zu agitieren, damit wir auch den letzten Mann in unsere Reihen bekommen. Um uns auch über die Arbeiterbewegungen orientieren zu können, legte er den Ansehenden dringend an, dass die Arbeiterpresse zu lesen, denn diese ist es, die die Arbeiterinteressen vertritt.

**Bassau.** Verschiedene Oberleiter in den Brauereien Bassau wollen es immer noch nicht begreifen, daß der Arbeiter ein Recht hat, eine eigene Überzeugung zu haben und als Mensch behandelt zu werden. Der Obermälzer der Spukfabrikbrauerei, welcher keine anderen Anerkennungen für seine Leute hat als: „Für laudanumse leute, ihr Faulenzer usw., will auch schon einer Druck auf die organisierten Arbeiter ausüben und versucht alles, um sie zu verkaufen. Der Herr soll zusehen, daß er nicht geht, denn wenn der Braumeister die Arbeit nicht annehmen würde, könnte dieser Obermälzer kein Malz machen, es noch nicht nicht, vielmehr sollte er zum Einweichen brauchen. Der Oberbauteufel vom Heftrös, der noch nicht weiter gekommen ist als ganz Null an, versucht die organisierten Arbeiter in schlechten Wirtschaften zu verdrängen. In der Brauerei Stiebar ist auf die Verhinderung der Organisation bei der Regierung nicht die überlange Sonntagsarbeit gewidmet geblieben werden; früher hatten die Kollegen keinen freien Sonntag. Das ist ein Erfolg der Organisation, und wenn die Kollegen in Bassau sich nicht dem Verband anschließen, so ist es sehr schwierig, dass diejenigen, die uns heute noch feindlich gegenüberstehen und uns entgegenarbeiten, werden noch zur Zukunft kommen.“

**Freizeit.** In der Brauerei G. Homolzani ist die Arbeitszeit von morgens 7 bis abends 10 Uhr mit 2½ Stunden Pause. Wie es heißt, müssen die Leute auch Sonntags recht lange arbeiten; wenn sie im 2. oder 3. im Sachsen fertig sind, müssen sie auf der Schornhalle helfen. Zum Ausgehen gibt es keine Zeit. Die Brauerei zahlt größtenteils Arbeiter zu ihren Dienstzeiten. Der Letztorientus gegen die Organisatoren steht hier fast in schöner Blüte, besonders auf der Unterstufe. Auch die Gründung des sozialen Gewerbevereins (Bundesvereins) seitens gewisser Herren Brauerei ist die Kollegen ordentlich über den Kopf gehauen. „Ich bin mir so wenig in zwei Lager geteilt, wie ich es noch nie war, doch es ist selbst darum das Gesicht geschrägt. Es hat eine seine Zeit, auch die Dummheit brachte ihre Zeit, um sich auszuleben. Später wird's anders.“

**Weilheim.** In einer gut besuchten Brauereikontroll-Konferenz am 2. Februar sprach Kollege Westermann, Weilheim, über die wichtigsten Rämpfe der arbeitenden Klasse. Der Referent beweist in seinem Bericht, daß aus das vorherige Jahr nicht viel gelohnt hätte, was besonders für uns Brauereiarbeiter wichtig ist, wenn wir die Ausschreitungen betrachten, mit der von jedem der Unternehmern vorgenommenen werden, wie z. B. die Arbeit auf die Stütze gezwungen werden, weil sie den Arbeitern nicht mit unterschätzten möglichen Belohnung giebt, wenn über ja den Tarifabschlüssen und bezirkt, wieviel Arbeit, Energie und Arbeit er geleistet hat, bis sich die gleiche Branche nicht doch gezwungen führt, ihren Arbeitern gerechte Belohnung und auch die fairen Lohnabschlüsse zu gewähren. So als geöffnete Türe drohten einer wirklich großen Fortschritt für die Arbeiterkraft der Organisation. „Der Betriebsaufsichtsrat mögte sich nur in kommenden Zeiten entsprechend äußern und für das materielle Schaden zu verantworten, jeder Betriebsorganisationsmitglied und für jede geschädigte Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer zu schadensersatz aufzukommen. Es müßte handeln, so wie es unter geschädigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmern nicht möglich ist, so bleibt es gleich, ob gekündigt oder angefordert, auch gefordert. Arbeit und Arbeit sind die Verpflichtung des Betriebsaufsichtsrates, durch die Absicherung und Förderung unserer Interessen, die nur zum Zwecke der modernen Organisation sind. Solche Arbeit kann auf Verlangen des Unternehmers und der Betriebsräte leicht erledigt werden.“

Zur Zeit, nachdem den Kollegen mit einer Forderung, wonach jetzt die Betriebsräte den Betrieb noch kontrollieren sollten, wurde, konnten jetzt diese Forderungen erfüllt werden, damit die Organisation verhindert werden kann. Es ist schwer zu erklären, was der Aufsichtsrat der Brauerei, der nicht jemals eine Forderung erfüllt hat, jetzt tun möchte, da wir ja nur in Weilheim die Forderung gemacht haben.“

und direkten Wahlrechtes wählen zu können. Auch ermahnte er noch die Brauereiarbeiter, auf die Arbeiterpresse zu abonniert, da alle anderen Blätter nur die Interessen der Unternehmen vertreten.

**Wiesbaden.** Am 18. Februar fand hier eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Wirth, Frankfurt, welcher als Referent erschienen war, führte den Zusammenstoss vor Augen, wie die Kollegen in den Nachbarstädten in der Lohnscale und Arbeitszeit bedeutend besser stehen, was durch die Organisation, den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, geschaffen würde. Deshalb ist es auch Pflicht der Kollegen in Wiesbaden, mehr zu agitieren, die Brauereiarbeiter dem Verband anzuführen, daß auch hier einmal etwas geschaffen werden könnte. Er erinnerte an die Forderungen, welche der Bundesverein im vorigen Jahre an die Brauereien gerichtet hat, die aber wie Salz im Wasser verschwunden sind. Redner besprach dann das Nachteilige des Wohnens und Schlafens in der Brauerei, schilderte die verschiedenen Missstände und forderte die Kollegen auf, doch einmal Selbstbewußtheit zu zeigen und doch endlich der Organisation beizutreten. Nach einer kleinen Diskussion im Sinne des Referenten betonte auch Arbeiterselbstör Müller, daß es nur Gleichaltrigkeit sei der Kollegen selbst sei, daß noch solche Verhältnisse in Wiesbaden vorhanden sind. 20 Männer ließen sich aufnehmen, die Kollegen sagten es ein, daß es mal anders werden muss. Ihrem Beispiel müssen die anderen Brauereiarbeiter auch folgen, dazu möge ein edles Mitglied nach besten Kräften durch Agitation bestreiten, dann werden wir das bisher in Wiesbaden Gezählte auch nachholen können.

## Kundschau.

— **Kaust und ebt keinen Allgäuer Käse!** Die verfolgten Käsegroßhändler in Sontheim, Immenstadt u. Umgang, haben Verhandlungen über einen Tarifabschluß juridisch wiedergekommen und 70 Arbeitnehmer wegen Zugänglichkeit zur Organisation, dem Transportarbeiterverband, ausgesetzt, darunter solche, die 10 bis 20 Jahre in diesen Betrieben tätig waren. Mit den aussperrenden Firmen erklärten sich förmlich die gesamten Unternehmer in Allgäu und Schwaben. Der Solidarität der Unternehmer muß die Solidarität der Arbeiter gegenübergestellt werden. — **Kaust und ebt keinen Allgäuer Käse!**

## Eingänge.

**Religion und Sozialismus.** Ein Vortrag von Dr. Anton Pannocchio, Bremen. Berlin: Bildungsausschuß des Gewerkschaftskartells. (Kommissionsertrag: Buchhandlung der „Bremischen Bürgerzeitung“.) 32 Seiten. Preis 30 Pf.

**Tarifebuch der österreichischen Brauereien, Brennereien und Mälzereien.** Jahrgang 1906. Die durchgründteste Erweiterung erfuhr das Register der Österreichischen Brauereien, Mälzfabriken und Brennereien, für welches die österreichische Handels- und Gewerbe kammer durch Aussendung von Fragebögen das Material beschafft haben. Dieses Register enthält außer den gewöhnlichen Angaben über Inhaber u. auch Daten bezüglich der Arbeitnehmerzahl. Das Tarifebuch kann zu dem Preis von 3.80 Kr. vom „Kompakta Verlag“ (Wien I, Maria Theresienstraße 32) oder von jeder Buchhandlung bezogen werden.

## Verbandsnachrichten.

Vom 5. bis zum 11. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Stadtthagen 9.— Kreisfeld — 40. Weimar 29,60. Moritzburg 19,71. Waldshut 8,20. Rappenstein 4.— Langenfeld 9,10. Unterdürbach 10,60. Göppingen 5,10. Mühlheim (Ruhr) 32,14. Gütersloh 31,62. Staff 1334,55. Gmünd 75.— Olgarnheim 109.— Rosenthal 86,52. Gaudenzburg II 14,80. Neumünster 55,40. Höxter 2,24. Krauskart a. Main 1012,20. Fürth 250.— Alsfeld 59,70. Dittwar 31,30. Neustadt (O. L.) 81,34. Schwerin 100.— Hartenfels 28.— Mühlhausen (Els.) 12,20. Achern 9,20. Bartholomäus 12,40.

Für Tafelkäse giegt eins: Halberstadt 1,10. Weimar 2,50. Hamburg 3,30. Tübingen 2.— Worms 1,80. Eisenach 1,10. Augsburg 1,60.

Für Abonnements giegt eins: Sektion Charl 8,50.

Material ist abgesandt: Düsseldorf 40 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 10 Pf. Berlin (West) 15 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 10 Pf. Elmshorn 40 Marken a 10 Pf. und 100 Marken a 10 Pf. Bonn (Nied) 30 Mitgliedsbücher und 700 Marken a 10 Pf. Lübeck 50 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 10 Pf. Münster 1, Thür. 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 10 Pf. Düsseldorf 2000 Marken a 10 Pf. Baden i. Brbg. 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 10 Pf. Augsburg 1000 Marken a 10 Pf. Kiel 1000 Marken a 10 Pf.

„Die letzte Ausgabe muß es an dieser Stelle zu Preiss 10 Pf. 20 Mitgliedsbücher heißen.“

Übernahme für das 4. Quartal haben eingesandt:

Gütersloh, Alsfeld, Dittwar und Stade.

Das Kollege Klemens Eusebi, der vor Jahren vom Braumeister Diakonie, Brauerei zum Burghof in Konstanz eingestellt wurde, wird erachtet, seine Adresse dem Hauptvorstand mitzuteilen.

\* **Georg-Wilhelmshaven.** Vorsteher ist W. H. Mann, 2. Kais. 2. Kais. ist Meinecke, Friederikestr. 4, beide in Kappeln bei Wilhelmshaven.

\* **Berlin II.** Der Kollege Friedrich Bachowski 8,11, Bachstr. 1970, hat sein Mitgliedsbuch sowie auch sämtliche anderen Papiere verloren. Sollten dieselben irgendwo zum Kauf zu finden sein, wird erachtet, sie anzuhalten und bei K. Reinhard, Friedestr. 67, Hof p., abzuliefern.

\* **Magdeburg.** Vorsteher ist Dr. Bäckner, Friedrichstr. 6a. — Unterstützung zahlt Hof 1, Höchststr. 17, Hof p., vor abends von 7—8 und Sonntags von 11—12 Uhr aus.

\* **Magdeburg.** Den Brauereiarbeitern, besonders auch den Brauern, empfohlen wird Dr. W. Müllers Goldhof, Brauerei, Friedrichstr. 21.

\* **Wiesbaden.** Vorsteher ist Hans Mathes, Dudenstr. 16, 1. G. 2. Et.

\* **St. Gallen.** Sektion St. Gallen, Sektionstag am 2. Sonntag jeden Monats, 2 Uhr, im Gasthaus „Zum Bären“, Limmatstrasse 20, und Unterstützung der Brauereiarbeiter im gleichen Lokal. Erbgerge der Präses im „Gasthaus zum Bären“, St. Gallen.

**Verbandsnachrichten.**  
Bielefeld, Samstag, 13. März, 2½ Uhr, im Goldenen Engel.

Bielefeld, Sonntag, 25. März, 2½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal I.

Darmstadt, Sonntag, 18. März, 2 Uhr, in Böttlers Brauerei, Ludwigplatz.

Dortmund, Sonntag, 18. März, 3 Uhr, bei Steinmann, L. Kampf, Vortrag.

Erfurt, Sonnabend, 17. März, 8 Uhr, Logesordnung: Die Ausgaben des kommenden Verbandsstages. Ref.: Kollege E. Umborn.

Fürstenwalde, Donnerstag, 22. März, 8 Uhr, im „Schlossfeller“. Außerordentliche Versammlung.

Gaggenau, Sonntag, den 18. März, 2 Uhr, im Vereinslokal.

Greiz, Sonntag, 18. März, 3 Uhr, im Restaurant „Scharfe Ede“.

Grimma, Sonntag, 18. März, 3 Uhr, im „Jägerhof“. Ref.: Gauleiter Südstein.

Halberstadt, Sonntag, 25. März, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. Diskussion über Entgelte zum Verbandsstags.

Korbach, Sonntag, 18. März, vorm. 10 Uhr, im Rathaus des Herrn Kunst.

Kreis, Sonnabend, 17. März, 8½ Uhr, Stellungnahme zum Delegiertentag in Köln.

Lipsia, Sonntag, 18. März, 3½ Uhr: Dezentrale Brauereiarbeiterversammlung im „Kleinen Volkshaus“, Seeburgstr. 84.

Mühlhausen i. Thür. Jeden dritten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Neubr. Sonntag, 18. März, bei Merges. Erscheinen aller Kollegen von Neubr., Hemmerden und Mreydt ist erforderlich.

Nottrott, Sonnabend, 17. März, 8½ Uhr, für Kappeln — Gaggenau. Sonntag, 18. März, 2 Uhr, im Vereinslokal.

Sangerhausen, Sonnabend, 17. März, 8 Uhr, im Vereinslokal: Außerordentliche Versammlung.

Würzburg, Sonntag, 18. März, Versammlung in Karlstadt. Abjahr von Würzburg 11 Uhr 30.

Bamberg, Sonnabend, 17. März, 8 Uhr, im Vereinslokal (Casino).

Berlin I. Sonntag, 25. März, 2½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal I.

Darmstadt, Sonntag, 18. März, 2 Uhr, in Böttlers Brauerei, Ludwigplatz.

Dortmund, Sonntag, 18. März, 3 Uhr, bei Steinmann, L. Kampf, Vortrag.

Erfurt, Sonnabend, 17. März, 8 Uhr, Logesordnung:

Die Ausgaben des kommenden Verbandsstages. Ref.: Kollege E. Umborn.

Fürstenwalde, Donnerstag, 22. März, 8 Uhr, im „Schlossfeller“. Außerordentliche Versammlung.

Gaggenau, Sonntag, den 18. März, 2 Uhr, im Vereinslokal.

Greiz, Sonntag, 18. März, 3 Uhr, im Restaurant „Scharfe Ede“.

Grimma, Sonntag, 18. März, 3 Uhr, im „Jägerhof“. Ref.: Gauleiter Südstein.

Halberstadt, Sonntag, 25. März, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße.

Neubr. Sonntag, 18. März, bei Merges. Erscheinen aller Kollegen von Neubr., Hemmerden und Mreydt ist erforderlich.

Nottrott, Sonnabend, 17. März, 8½ Uhr, für Kappeln — Gaggenau. Sonntag, 18. März, 2 Uhr, im Vereinslokal.

Sangerhausen, Sonnabend, 17. März, 8 Uhr, im Vereinslokal: Außerordentliche Versammlung.

Würzburg, Sonntag, 18. März, Versammlung in Karlstadt. Abjahr von Würzburg 11 Uhr 30.

## Bergmüllungsanzeigen.

**Bielefeld.** Am Sonnabend, den 17. März, findet unser 7. Stiftungsfest in Beinhof's „Tonhalle“ statt, wozu die angrenzenden Zahlstellen freundlich eingeladen sind.

**Berlin I.** Sonntag, den 1. April, nachmittags 5 Uhr: Sondervorstellung in der „Urania“, Laubenstraße 48/49. Zur Aufführung gelangt: „Am Golf von Neapel“. Von 4—5 Uhr: Besichtigung der Ausstellungsfäls. Billets inkl. Garderobe 75 Pf. beim Vertrauensmann. NB. Die Billets müssen von den Vertrauensmännern bis Sonntag, den 25. März, bei Koll. Fr. Görlitz, Kopernikusstraße 1, v. II., abgerechnet sein, andernfalls sie als verkauft gelten.

Um die Adressen der Kollegen Wagner und Scheeler, 1904 von Brüssel nach Nordamerika, wahrscheinlich New York oder Waterburg, bittet

**Hubert Piel,**  
**Aktien-Brauerei Diekirch, Engenburg.**  
Um die Adressen der Kollegen Wagner und Scheeler, 1904 von Brüssel nach Nordamerika, wahrscheinlich New York oder Waterburg, bittet

**Joseph Haider,**  
**Lindau i. B., Englbrauerei.**  
Um die Adressen der Kollegen Wagner und Scheeler, 1904 von Brüssel nach Nordamerika, wahrscheinlich New York oder Waterburg, bittet

**W. Ernst** in München erscheint alle 14 Tage

**Der Süddutsche Postillon**  
Humoristisch-satirisches Blatt.

Groß 4° seiteig, reich u. originell illustriert, schwarz und in prächtigem Farbdruck.

Zu beziehen direkt, durch alle Buchhandlungen und Kioskontore, sowie durch die Post. Preis pro Nummer 10 Pf.

Allen Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden für die Gratulations und vielen Schenkungen anlässlich unserer Vermählung den herzlichsten Dank.